

**VERMIETER, FAHRZEUGHALTER U. EIGENTÜMER:**

LORENZ mobiler Service Jörg Lorenz Gewerbering 28 91341 Röttenbach  
Tel.: 0049 9195 9295984

Über die Anmietung des nachstehend bezeichneten Fahrzeugs (abgekürzt: Fz) wird zwischen dem(n) Mieter (n) und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

Fahrzeug Art	Campingbus   Wohnmobil		
Typ	Carado I338		
Fz-Ident N°	ZFA25000002W68221		
Fz-schein N°	ER-S-1-078/25-0036	Amtl. Kennzeichen	Km-Stand
Zustand	1. Das Fz wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fz dadurch nicht beeinträchtigt ist. 2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben. 3. Der genaue Zustand des Fz ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellenden Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrags.		

Nur der (die) nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1. Mieter / Fahrer	2. Mieter / Fahrer
Name, Vorname		
Adresse: Straße PLZ, Ort		
Telefon (mobil)		
Geburtstag		
Personalausw. N°		
Führerschein N°		

**Miete und Servicekosten:**

Für die Nutzung des Fahrzeugs während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an den Vermieter zu bezahlen:

Leistung	Hinweise	Menge	Preis €	Summe €	MwSt €	Brutto €			
Tagesmiete ab 5 Tage	Inklusive 1000 km	pro Tag	116,81		22,19	139,00			
Wochenmiete	Inklusive ##### km								
Je Kilometer			0,12		0,02	0,14			
Zustellung / Abholung*									
Kraftstoff u. Öl**									
Servicepauschale***	Inklusive 11kg Nutzgas		109,24		20,76	130,00			
Endreinigung außen*	<input type="checkbox"/> Wird vom Mieter durchgeführt.			<input type="checkbox"/> Wird vom Vermieter durchgeführt.					
	Kosten wenn vom Vermieter durchgeführt:			90,00	17,10	107,10			
Endreinigung innen*	<input type="checkbox"/> Wird vom Mieter durchgeführt.			<input type="checkbox"/> Wird vom Vermieter durchgeführt.					
	Kosten wenn vom Vermieter durchgeführt:			100,00	19,00	119,00			
Gesamtbetrag	Insgesamt inklusive Steuern zu bezahlen: Abschlagszahlung 10% bei Reservierung								
Zahlung	Weitere Leistungen (z.B. Hund 90,00/Mietdauer)			€					
	Weitere Leistungen s. Liste								
	Überweisung auf Vermieterkonto -wenn nicht anders vereinbart-: 4 Wo vor Abreise								
	IBAN: DE52 7635 0000 0060 1562 31 BIC:BYLADEM1ERH								

# MIETVERTRAG FÜR WOHN- ODER REISEMOBILE

Zustellung, Abholung*	Kosten für die Zustellung oder Abholung für das Fahrzeug sind vom Mieter nur zu entrichten, soweit der Vermieter das Fahrzeug vereinbarungsgemäß zum Mieter bringt und/oder dort abholt. Die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs werden ferner berechnet, wenn der Mieter das Fahrzeug nicht wie vereinbart zum Vermieter zurückbringt, es sei denn das Fahrzeug ist wegen eines technischen Defektes, der nicht vom Mieter zu vertreten nicht mehr fahrbereit.					
Kraftstoff, Öl**	Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.					
Servicepauschale, Nutzgas***	Das Wohnmobil wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu befüllen zu lassen bzw. auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Wohnmobils noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht vergütet.					
Endreinigung*	Die vereinbarten Kosten für die Endreinigung innen und/oder außen sind vom Mieter zu entrichten, sofern das Fahrzeug in nicht gereinigtem oder ungenügend gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückgegeben wird, oder vereinbart ist, dass der Vermieter die Endreinigung durchführt. Die Endreinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalien- u. Abwassertanks (soweit vorhanden).					
Das Mietverhältnis und die Zahlungspflicht beginnen am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.						
Vereinbarte Termine		Tag ( Datum)	Uhrzeit			
	Fahrzeugübernahme					
	Fahrzeugrückgabe.					
	Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.					
Mietsicherheit (Kaution)						
Allgemein, Fälligkeit	1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe von an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.					
Kautionshöhe:	Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist. Die Kaution ist zahlbar an den Vermieter spätestens bei Übernahme des Fahrzeugs per Überweisung.		€1500,00			
Übergabe:	Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung der vereinbarten Kaution sowie der vereinbarten Abschlagszahlung für die Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.					
Hinweis auf die Selbstbeteiligung im Schadensfall (vgl. Abschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen): Selbstbeteiligung 1500,00						
In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1500 € für jeden Schadensfall. In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 1500 € pro Schadensfall.						
Haftung bei Unfällen:	Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen (unten) hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.					
Unterschriften	Die allgemeinen Mietbedingungen (Anlage) sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrags.					
	Vermieter	1. Mieter	2. Mieter			
	Datum:	Datum:				